



Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung

Tätigkeitsbericht 2008-2011

zuhanden des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)

Zusammenfassung

Von 2008 bis 2011 war die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) vorrangig mit dem Thema der Lärmimmissionen der Verkehrsinfrastrukturen beschäftigt. Sie stellte wiederum fest, dass die Verkehrsträger nach wie vor die grössten Lärmemissionsquellen darstellen, und grosse Teile der Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund hat die EKLB und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2008 eine Vorstudie in Auftrag gegeben, um die Frage zu klären, ob ein wissenschaftlich begründeter Handlungsbedarf für eine Überprüfung der Grundlagen der Lärm-Belastungsgrenzwerte besteht, bzw. ob die Lärmgrenzwerte noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Ergebnisse dieser Vorstudie sowie die Forschungserkenntnisse der EKLB-Mitglieder haben die Kommission dazu bewogen, weitere, vertiefte Abklärungen zu den Grundlagen der heute gültigen Grenzwerte durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sind in einem Synthesebericht¹ und einem Umsetzungskonzept² zusammengefasst.

In der Berichtsperiode von 2008 bis 2011 wurden Belastungsgrenzwerte für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze vorgeschlagen, welche im neuen Anhang 9 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) am 1. August 2010 in Kraft traten. Zudem wurden die Grundlagen für einen Verordnungsentwurf für Belastungsgrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall diskutiert. Die Resultate dieser Diskussion dienten als Grundlage für einen Kommissionsbericht, welcher im Entwurf vorliegt..

Die Arbeiten am Aus- und Weiterbildungskonzept in Akustik und Lärmbekämpfung sind weiter vorangeschritten und es ist geplant, ein Master in Advanced Studies (MAS) an der Fachhochschule Nordwestschweiz einzuführen.

Die EKLB ist auch in den letzten Jahren jeweils am internationalen „Tag gegen Lärm“ mit einer Medienmitteilung aufgetreten. In einer gemeinsamen Aktion von Institutionen, die sich mit der Lärmbekämpfung befassen, sind auf verschiedenen Ebenen Auftritte erfolgt, die sowohl in den Printmedien als auch in den elektronischen Medien weiter verbreitet wurden. Die grosse Zahl von Rückmeldungen zeigte, dass das Lärmthema die Menschen in unserem Land nach wie vor stark beschäftigt.

Ende 2011 wurde die EKLB als ausserparlamentarische Kommission neu bestellt,.

¹ Synthesebericht zum Handlungsbedarf zur Aktualisierung der Grundlagen für die Lärmbeurteilung
http://www.eklb.admin.ch/uploads/media/EKLB_2010_Forschungskonzept_Laerm_Handlungsbedarf.pdf

² Konzeptstudie zur Aktualisierung der Grundlagen für die Lärmbeurteilung
http://www.eklb.admin.ch/uploads/media/EKLB_2010_Forschungskonzept_Laerm_Konzeptstudie.pdf

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Zusammensetzung der EKLB	2
3. Sitzungen der EKLB	4
4. Referate vor der EKLB	4
5. Berichte und Stellungnahmen	6
6. Themen und Schwerpunkte	7
7. Fazit und Ausblick	12

1. Einleitung

Die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) ist eine ausserparlamentarische Fachkommission des Bundes mit der Aufgabe, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf dem Gebiet der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung unter Einbezug von Wissenschaft, Forschung, Vollzug und Verwaltung zu beraten.

Die EKLB berät das UVEK und das BAFU in wissenschaftlichen und methodischen Fragen der Lärmbekämpfung und der Lärmauswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensraum und erarbeitet die entsprechenden Berichte, Empfehlungen und Anträge.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung sind in der Verfügung des UVEK vom 30.09.2002 festgehalten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die EKLB weder dem BAFU noch einer anderen Instanz verpflichtet ist und die Inhalte der Sitzungen als vertraulich gelten.

Die Mitglieder können im Rahmen der Kommissionstätigkeit keine Facharbeit für das BAFU leisten, sondern Vorschläge einbringen, Themen aus ihrer Fachperspektive diskutieren sowie Anträge an das BAFU und an das UVEK ausarbeiten. Umfangreichere Arbeiten können im Rahmen von Mandaten durchgeführt werden.

2. Zusammensetzung der EKLB

Um die in der Verfügung vorgegebenen Tätigkeitsbereiche abzudecken, setzt sich die Kommission aus erfahrenen Fachleuten der Bereiche "Gesundheitliche Auswirkungen von Lärm- und Erschütterungen (allgemeine und präventive Medizin im privaten und beruflichen Umfeld)", "Psychologie", "Soziologie", "Epidemiologie", "Akustik", "Recht", "Vollzug", "Ökonomie" und "Raumplanung" zusammen.

Da Frau Prof. Dr. Anne-Christine Favre erst ab der zweiten Legislaturhälfte als Präsidentin zur Verfügung stand, übernahm Herr Fürsprecher Rudolf Muggli das Präsidium in den ersten zwei Jahren. Er trat per 1. Juli 2010 als Präsident und Kommissionsmitglied zurück.

Aus gesundheitlichen Gründen musste Herr Fürsprecher Christoph Zäch Mitte 2009 aus der EKLB austreten. Mit grosser Bestürzung hat die Kommission Ende November 2011 von seinem Tod Kenntnis erhalten. Christoph Zäch hat während langer Zeit die Arbeiten der Kommission massgeblich geprägt – insbesondere bei der Erarbeitung von Lärmbeurteilungsgrenzwerten. Seine umfassenden Kenntnisse des Umweltschutzrechts waren für die Kommission eine bedeutsame Stütze für ihre Vorschläge.

Weil seine Tätigkeit als Kommissionsmitglied mit seiner neuen beruflichen Stellung unvereinbar war, trat Herr PD Dr. Ing. Christian Maschke im März 2010 aus der EKLB aus.

Aus der folgenden Liste sind die vom Departement UVEK für die Amtsperiode 2008 – 2011 ernannten Kommissionsmitglieder ersichtlich.

Präsidentin	
Anne-Christine Favre ab Juli 2010	Prof. Dr. en droit de l'environnement, aménagement du territoire de l' Université de Lausanne, Blonay
Muggli Rudolf Januar 2008 bis Juni 2010	Fürsprecher, Rechtsanwalt, Bern
Mitglieder	
Bernhard Aufdereggen	Dr. med., Arzt und Mitglied Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Visp
Maria Balmer	Dipl.-Ing. TU Berlin, Techn. Umwelt- und Schallschutz, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern
Lukas Bühlmann	Lic. iur., Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP, Bern
Kurt Eggenschwiler	Dipl. EI-Ing. ETH, Leiter der Abteilung Akustik, EMPA, Dübendorf
Peter Ettl	Dr. iur., Rechtsanwalt, Vertreter Liga gegen Lärm, Zürich
Guski Rainer	Prof. Dr. Psychologe, Bochum
Beat W. Hohmann	Dr. sc. techn. ETH, Leiter des Bereichs Physik der SUVA und im Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik, Luzern
Beat Marty	Dipl. Ing. Umwelttechnik TU Berlin, Chef der Abteilung Luft, Lärm, Energie der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern und Vorsitzender des Cercle Bruit Schweiz, Luzern
Christian Maschke	PD Dr. Ing, Berlin
Tommaso Meloni	Dr. sc. nat., Physiker, Sektionschef Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern
Annemarie Seiler	Dipl. phys., dipl. arch. ETH, Büro für Raumentwicklung und Lärmbekämpfung, Feldbrunnen
Urs Walker	Fürsprecher, ab 1. Juli 2008 Chef der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, Bern
Christoph Zäch bis Juni 2009	Fürsprecher, Büro für Gesetzgebung, Bern
Sekretariat	
Gilberte Tinguely ab September 2009	Dr. sc. ETH Zürich, wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
Jenni Keel Juli 2008 bis Juni 2009	Lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
Annemarie Seiler bis Juni 2008	Dipl. phys., dipl. arch. ETH, Büro für Raumentwicklung und Lärmbekämpfung, Feldbrunnen

3. Sitzungen der EKLB

Nummer	Datum	Ort
08-25	4. März 2008	Ittigen
08-26	5. Juni 2008	Ittigen
08-27	4. September 2008	Ittigen
08-28	20. November 2008	Ittigen
09-29	2. April 2009	Ittigen
09-30	4. April 2009	Ittigen
09-31	3. September 2009	Ittigen
09-32	26. November 2009	Ittigen
10-33	1. April 2010	Ittigen
10-34	10. Juni 2010	Ittigen
10-35	2. September 2010	Bern
10-36	2. Dezember 2010	Ittigen
11-37	17. März 2011	Bern
11-38	16. Juni 2011	Bern
11-39	8. September 2011	Bern
11-40	24. November 2011	Brig

4. Referate vor der EKLB

Datum	Titel des Referats	Referent
05.06.08	Langfristige Lärmbekämpfungsstrategie des BAFU	Fredy Fischer Abteilung Lärmbekämpfung BAFU
04.09.2008	Zürcher Fluglärmindex ZFI und seine Rolle in der Lärmbekämpfung	Christian Schärli Leiter der Abteilung Flughafen/Luftverkehr Amt für Verkehr des Kantons Zürich
04.09.2008	ZFI und seine Rolle in der Raumplanung	Sascha Peter Leiter der Kantonalplanung im Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich
04.09.2008	Neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts zu Entschädigungsfragen bei Fluglärm	Peter Ettler Kommissionsmitglied
20.11.2008	Belastungsgrenzwerte für den Lärm von militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen	Hans Bögli Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
02.04.2009	Entwicklung der Lärmbelastung bis 2010, Lärm und Raumplanung in Zukunft	Rainer Guski Kommissionsmitglied

Datum	Titel des Referats	Referent
02.04.2009	Vorschlag des BAFU zur Festlegung der Belastungsgrenzwerte von Militäranlagen und Bericht zur Untersuchung der Dosiswirkungskurve	Tommaso Meloni Kommissionsmitglied
04.06.2009	Überprüfung der Immissionsgrenzwerte	Heini Sommer Ecoplan
03.09.2009	Belastungsgrenzwerte für militärische Waffen- und Schiess- und Übungsplätze, Vorstellung der Arbeiten	Rainer Guski Kommissionsmitglied
26.11.2009	Monetary Valuation of Noise	Andrea Baranzini Haute école de gestion de Genève
26.11.2009	Ausscheidung von Landschaftsruhezo- nen für die zivile Luftfahrt	Urs Ziegler Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
01.04.2010	Konflikte zwischen Raumplanung und den Planungswerten nach LSV	Lukas Bühlmann Kommissionsmitglied
01.04.2010	Informationen zu neuen deutschen Stu- dien über die Auswirkungen von Flug- lärm	Christian Maschke Kommissionsmitglied
10.06.2010	Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen – Konzeptstudie	Heini Sommer Ecoplan
10.06.2010	Erschütterungen	Tommaso Meloni Kommissionsmitglied
10.06.2010	Lärmbegrenzung bei Fahrzeugen	Urs Walker Kommissionsmitglied
02.09.2010	Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Immissionsgrenzwerten – Vorstellung des Syntheseberichts und des Forschungskonzepts	Heini Sommer Ecoplan
02.12.2010	Erschütterungen – Verordnungsvor- schlag	Tommaso Meloni Kommissionsmitglied
04.02.2011	Schlafzeiten und Belästigung – Vorstel- lung der repräsentativen Umfrage in der Schweiz und erste Resultate	Gilberte Tinguely Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
04.02.2011	Gesetzeskonforme Anpassung der Flug- lärmgrenzwerte	Hans Bögli Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
16.06.2011	Gesetzeskonforme Anpassung der Flug- lärmgrenzwerte – Stand und aktuelle Fragestellungen	Kurt Eggenschwiler Kommissionsmitglied
16.06.2011	Aircraft Noise, Air Pollution, and Mortali- ty From Myocardial Infarction	Martin Röösl Swiss Tropical and Public Health Institute
08.09.2011	Gesetzeskonforme Anpassung der Flug- lärmgrenzwerte – Lösungsvarianten	Hans Bögli Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU
08.09.2011	Wie weiter mit dem Forschungskonzept zu den Belastungsgrenzwerte	Urs Walker Kommissionsmitglied
08.09.2011	Schutz vor Erschütterungen – Festle- gung von IGW	Tommaso Meloni Kommissionsmitglied

Datum	Titel des Referats	Referent
24.11.2011	Evaluation Vollzug Art. 22 und 24 USG; resp. Art. 29 – 31 LSV Raumplanung – Lärmschutz	Urs Walker Kommissionsmitglied
24.11.2011	Vorstellung des Projekts Rhein-Main- Gebiet (NORAH)	Rainer Guski Kommissionsmitglied
24.11.2011	Belastungsgrenzwerte Fluglärm und raumplanerische Flexibilität	Urs Walker Kommissionsmitglied

5. Berichte und Stellungnahmen

Datum	Titel	Adressat
14.04.08	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm	Printmedien
05.06.08	Grundsätze der Zusammenarbeit der EKLB mit der Abteilung Lärmbekämpfung BAFU	Abteilung Lärmbekämpfung BAFU
24.04.09	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm	Printmedien
04.09.2009	Stellungnahmen ans Bundesverwaltungsgericht	Bundesverwaltungsgericht, Abteilung I
09.11.2009	Bericht der Eidgenössischen Kommission für Lärmbe- kämpfung „Überprüfung der Immissionsgrenzwerte für Lärm“ vom 6. Oktober 2009 mit Bitte um gemeinsame Publikation und Gespräch	Direktion BAFU
23.04.10	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm	Printmedien
17.11.2010	Berichte der Eidgenössischen Kommission für Lärm- bekämpfung „Forschungskonzept Lärm – Handlungs- bedarf zur Aktualisierung der Grundlagen für die Lärmbeurteilung vom 1. Oktober 2010“, „Forschungs- konzept Lärm – Konzeptstudie zur Aktualisierung der Grundlagen für die Lärmbeurteilung“, Protokoll des Hearings vom 2.9.2010 inkl. schriftliche Eingabe des ASTRA	Departementsvorsteherin UVEK
21.03.2011	Antwort auf Brief vom 24. Februar 2011 zum For- schungs- und Aktualisierungsbedarf bei den wissen- schaftlichen Grundlagen der Lärmbelastungsgrenz- werte	Departementsvorsteherin UVEK
27.04.11	Medienmitteilung der EKLB zum Tag gegen Lärm	Printmedien
28.09.11	Stellungnahme zu den Lösungsvorschläge zur rechts- konformen Festlegung der Fluglärmbelastungsgrenz- werte	Direktion BAFU

6. Themen und Schwerpunkte

In den Jahren 2008 bis 2011 hat sich die EKLB hauptsächlich mit folgenden Themen und Schwerpunkten auseinandergesetzt:

- Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung
- Festlegung von Belastungsgrenzwerten für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen
- Belastungsgrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall
- Aus- und Weiterbildungskonzept Lärmbekämpfung
- Neu- oder Wiederwahl der Kommissionsmitglieder

Nachfolgend wird auf diese Tätigkeitsbereiche eingegangen, indem jeweils die Ausgangslage, die Aktivitäten der Kommission sowie der Stand der Arbeiten per Ende 2011 kurz erläutert wird.

6.1 Überprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung

Ausgangslage

Aufgrund verschiedener Anfragen von Bürgern und Organisationen zum Schutz vor Fluglärm sowie Beschwerdefällen beim Bundesgericht und parlamentarischen Vorstössen stellte sich der Kommission die Frage, ob die Lärmgrenzwerte noch den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, bzw. ob die zum Teil mehrere Jahrzehnte alten wissenschaftlichen Grundlagen, auf welchen die Lärmbeurteilung und die Grenzwertfestlegung basieren, nicht aktualisiert werden müssten.

Aktivitäten der Kommission

Die EKLB arbeitete daraufhin ein Vorgehenskonzept aus, um diese Frage durch eine Studie zu klären. Im Rahmen einer extern durchgeführten Vorstudie und einer darauf folgenden Hauptstudie wurde die Frage nach der Notwendigkeit der Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung untersucht. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wurden von der EKLB in der Sitzung vom 10. Juni 2010 genehmigt und in einem Synthesebericht¹ und einem Umsetzungskonzept² zusammengefasst.

Mit Verfügung vom 8. Juli 2009 bat das Bundesverwaltungsgericht die EKLB ihr mitzuteilen, zu welchen Resultaten die Vorstudie bezüglich der Lärmgrenzwerte für Fluglärm geführt habe. In ihrer Stellungnahme vom 4. September 2009 führte die EKLB aus, dass sie gestützt auf die Vorstudie zum Schluss komme, dass aufgrund zahlreicher wissenschaftlich begründeter Hinweise der Verdacht bestehe, dass die Immissionsgrenzwerte für Lärm in ihrer heutigen Form und Höhe den Schutz der Bevölkerung vor lästigen und schädlichen Einwirkungen nicht mehr ausreichend sicherstellen können. Spezifische Aussagen zu den Lärmimmissionsgrenzwerten für Flughäfen mache die Vorstudie dabei nicht. Die EKLB werde daher dem BAFU empfehlen, die empirischen Grundlagen zur Lärmwirkung zu aktualisieren. Der Zeithorizont bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse in diesem Bereich betrage mit Sicherheit mehr als 5 Jahre, da die erforderlichen empirischen Untersuchungen aufwendig seien und bedeutende Geldmittel voraussetzten. Zurzeit erachte die EKLB die heute geltenden Immissionsgrenzwerte jedenfalls nach wie vor als korrekt, um die Störwirkungen des Lärms sachgerecht beurteilen zu können.

Am Informationsanlass vom 2. September 2010 stellte die EKLB die Ergebnisse den Vertretern der betroffenen Bundesstellen³ und der kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) vor. Die Kantone und Ämter waren grundsätzlich sehr interessiert und teilten die Einschätzung, dass der ausgewiesene Forschungsbedarf besteht. Sie hatten aber Bedenken, dass eine Aktualisierung des Kenntnisstands zu Rechtsunsicherheit führe, und es damit vermehrt zu Einsparungen bei den Sanierungsprojekten käme. Damit bestünde die Gefahr, dass die laufenden Lärmsanierungen

³ Generalsekretariat UVEK, Bundesamt für Strasse ASTRA, Bundesamt für Verkehr BAV, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Bundesamt für Gesundheit BAG.

nicht bis nach Ablauf der vorgesehenen Fristen fertiggestellt werden können. Diese Befürchtungen äusserte insbesondere das ASTRA, welches in einer schriftliche Eingabe verlangte, entsprechende Arbeiten erst nach Fertigstellung der Sanierungen anzugehen.

Mit Schreiben vom 17. November 2010 informierte die EKLB die Departementsvorsteherin über die Ergebnisse der Studien sowie den Informationsanlass und stellte den Antrag, den Synthesebericht mit dem Umsetzungskonzept zu publizieren und die vorgeschlagenen Forschungsarbeiten unter Mithilfe der UVEK-Ämter zu initiieren. Die Departementsvorsteherin schlug in ihrem Antwortschreiben vor, die Arbeiten im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) anzugehen und die Berichte erst zu veröffentlichen, wenn genauere Abklärungen zur Realisierung der Forschungsarbeiten vorlägen⁴. Gleichzeitig bat sie die Kommission, das BAFU bei den Arbeiten zu den Fluglärmbelastungsgrenzwerten, welche vom Bundesgericht in seinem Entscheid vom 22. Dezember 2010⁵ in Frage gestellt wurden, zu unterstützen. Die EKLB wies in ihrem Antwortschreiben vom 21. März 2011 die Vorsteherin des UVEK darauf hin, dass aufgrund der Abklärungen zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbekämpfung nicht auszuschliessen sei, dass das Bundesgericht bei Entscheiden in Zusammenhang mit den Grenzwerten für Strassen- und Eisenbahnlärm ähnlich kritisch verfahren könnte, wie es im Entscheid vom 22. Dezember 2010 der Fall war. Um die weiteren Arbeiten zu diesem Thema zu klären und die gegenseitigen Erwartungen zu diskutieren, lud die EKLB mit Schreiben vom 6. Oktober 2011 die Departementsvorsteherin zu einer Sitzung ein. Frau Bundesrätin Doris Leuthard nahm diese Einladung für den 8. März 2012 an.

Zur Umsetzung der Forschungsarbeiten im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung bereitete die EKLB zuerst einen Antrag für ein NFP vor. Aufgrund des Atomausstiegs beschloss der Bundesrat aber, die Forschungsgelder des Nationalfonds thematisch auf erneuerbare Energie auszurichten, was eine NFP-Finanzierung des EKLB-Forschungsprojekts für die folgenden Jahre verunmöglichte. Die Kommission entschied sodann, einen Antrag beim Nationalfonds im Rahmen eines Sinergia⁶-Projekts vorzubereiten.

Bei der Überprüfung der Fluglärmbelastungsgrenzwerte, welche aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 22. Dezember 2010 notwendig wurde, stellte das BAFU der EKLB den Verlauf der Arbeiten in den Sitzungen vom 17. März, 16. Juni und 8. September 2011 vor. Der Lösungsvorschlag des BAFU sah vor, die Beurteilungsperioden für die Tages- und Nachtbelastung dem Schlafverhalten der Bevölkerung anzupassen. Neu sollte die Beurteilung für den Tag von 7 bis 22 Uhr erfolgen und für die Nacht von 22 bis 7 Uhr. Zum Schutz vor Lärm zwischen 6 und 7 Uhr sollten zusätzliche Einstunden-Nachtgrenzwert eingeführt werden. Um die raumplanerischen Auswirkungen zu lindern, bzw. die raumplanerische Flexibilität zu erhöhen, sollten gewisse Randbedingungen festgelegt werden, bei deren Einhaltung das Einzonieren, Erschliessen und Bauen auch bei übermässigem Lärm ausserhalb von Gebäuden in der Nacht möglich ist. Der Vorschlag des BAFU würde gemäss den Vorgaben des Bundesgerichts den Schutz der Bevölkerung vor übermässigem Lärm garantieren, ohne die Raumplanung einzuschränken. In den Nachtstunden von 22 bis 24 Uhr und 6 bis 7 Uhr würde die Regelung die Bevölkerung von neuen Wohnbauten allerdings nur innerhalb der Gebäude schützen. Als Bedingungen sind das Nachtflugverbot zwischen 24 und 6 Uhr einzuhalten und die lärmempfindlichen Räume der Gebäude müssten einen angemessenen Schallschutz sowie eine gute Lüftung und Kühlung aufweisen.

Die EKLB nahm die Arbeiten mit grossem Interesse zur Kenntnis und begrüsst die Absicht, die notwendigen Ergänzungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm vorzunehmen. Sie äusserte sich aber kritisch gegenüber den Vorschlägen zur raumplanerischen Flexibilisierung. Mit Schreiben vom

⁴ Die Veröffentlichung der Berichte erfolgte im Jahre 2012.

⁵ Bundesgerichtsentscheid:
http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&type=highlight_simple_query&page=1&from_date=&to_date=&sort=relevant&insertion_date=&top_subcollection_aza=all&query_words=1C_58%2F2010&rank=1&azaclir=aza&highlight_docid=aza%3A%2F%2F22-12-2010-1C_58-2010&number_of_ranks=1

⁶ Unter Sinergia fördert der Schweizerische Nationalfonds kleine Netzwerke überall dort, wo ein synergetischer Ansatz nötig ist, um in viel versprechende neue Forschungsgebiete vorzudringen, komplexe wissenschaftliche Fragestellungen anzugehen oder bahnbrechende Erkenntnisse zu gewinnen. <http://www.snf.ch/D/foerderung/projekte/sinergia/Seiten/default.aspx>

30. September 2011 teilte sie dies der BAFU-Direktion mit, indem sie darauf hinwies, dass Studien zum Schlafverhalten zeigen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung im Sommer wie im Winter mit offenem oder halb-offenem Fenster schlafe. Eine Einhausung in schallgedämmte und künstlich belüftete Räume stelle somit einen schwerwiegenden Eingriff ins natürliche Schlafverhalten dar, dessen gesundheitliche Folgen bis heute noch nicht geklärt seien. Sie wies zudem darauf hin, dass Lösungen im Spannungsfeld zwischen Flugbetrieb, Siedlungsentwicklung und Gesundheit der Bevölkerung einen Beitrag von allen verlangten und nicht einseitig zulasten der Betroffenen gelöst werden sollte. Die Kommission bat daher darum, dass bei der weiteren Ausgestaltung der Lösungsvorschläge von einer Schwächung des Lärmschutzes abzusehen und stattdessen das Lärmreduktionspotenzial an der Quelle konsequent auszuschöpfen sei. Insbesondere sei sicherzustellen, dass die zweckgebundenen Gelder der Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr zur Förderung lärmarmen Technologien verwendet werden, damit der technische Fortschritt auch den lärmbeeinträchtigten Menschen zugutekomme.

Stand am 31.12.2011 und weiteres Vorgehen

Die Vorbereitungen für einen Antrag bei Sinergia auf Finanzierung der Forschungsarbeiten gemäss Synthesebericht und Umsetzungskonzept sind angelaufen. Das Forschungsnetzwerk bestehend aus Experten der Lärmwirkungs- und Schlafforschung, der Epidemiologie sowie der Akustik wird das Vorhaben anfangs 2013 einreichen.

Die Arbeiten des BAFU zur Überprüfung der Fluglärmbelastungsgrenzwerte in Zusammenhang mit der raumplanerischen Flexibilisierung sind im Rahmen eines Schlussberichts ans Generalsekretariat des UVEK (GS-UVEK) vorerst abgeschlossen worden. Es wird ein Grundsatzentscheid der Departementsleitung zum weiteren Vorgehen erwartet.

Die EKLK wird das Vorhaben weiterhin interessiert verfolgen und den Experten beratend zur Seite stehen.

6.2 Festlegung von Belastungsgrenzwerten für den Lärm militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen

Ausgangslage

Für die Beurteilung des Lärms militärischer Schiess- und Übungsplätzen lagen bis anhin noch keine Grenzwerte in der LSV vor. Bisher hatte man sich auf eine Empfehlung der Bundesbehörden gestützt, in welcher provisorische Richtwerte für neue und alte Anlagen festgelegt waren. Eine Arbeitsgruppe der EKLK und des BAFU hatte nun in den letzten Jahren die wissenschaftlichen Beurteilungsgrundlagen zur Festlegung entsprechender Grenzwerten vorbereitet.

Aktivitäten der Kommission

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in den EKLK-Sitzungen vom 20. November 2008 und 2. April 2009 diskutiert. Die Kommission genehmigte am 3. September 2009 die Schlussberichte zu den wissenschaftlichen Grundlagen und zum Vorschlag zur Festlegung von Belastungsgrenzwerten⁷. Die vorgeschlagene Regelung ist grundsätzlich um 5 dB strenger als die bisherige Empfehlung. Dazu wird für den Lärm ausserhalb der Wochentagszeiten von 7 bis 19 Uhr eine Pegelkorrektur (Malus) von 5 dB vorgeschlagen. Aufgrund erster Abschätzungen sind rund 20'000 Menschen über den Immissionsgrenzwerten belastet. Die Sanierung der militärischen Anlagen wird auf einige Dutzend Millionen Franken geschätzt.

Stand am 31.12.2011 und weiteres Vorgehen

Die Empfehlung der EKLK wurde vom Bundesrat vollumfänglich übernommen und in der LSV als neuer Anhang 9 festgelegt. Die neue Regelung trat am 1. August 2010 in Kraft.

⁷ Schlussbericht: Annoyance responses to military shooting noise in Switzerland, ETH und Empa, 2009. Belastungsgrenzwerte für den Lärm von militärischen Waffen-, Schiess und Übungsplätzen, EKLK, 2009. <http://www.eklk.admin.ch/de/dokumentation/berichte/index.html>

6.3 Belastungsgrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung vor Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall

Ausgangslage

Die wissenschaftlichen Grundlagen für einen Vorschlag einer Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall wurden bereits in der vorherigen Legislaturperiode erarbeitet. Aufgrund von offenen Fragen zu den möglichen Massnahmen zur Reduktion von Erschütterungen, insbesondere bei Schienenverkehrsanlagen, wurden weitere Abklärungen notwendig, welche von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der EKLB und des BAFU durchgeführt wurden.

Aktivitäten der Kommission

Die EKLB diskutierte die aktualisierten wissenschaftlichen Grundlagen in den Sitzungen vom 10. Juni und 2. Dezember 2010. Der Grundlagenbericht mit einem Vorschlag für Grenzwerte wurde von der Kommission am 8. September 2011 im Grundsatz genehmigt. Einige offene Punkte sind aber von der Arbeitsgruppe noch zu klären.

Stand am 31.12.2011 und weiteres Vorgehen

Die wichtigsten Arbeiten sind abgeschlossen und die Arbeitsgruppe wird sich den offenen Punkten annehmen.

6.4 Aus- und Weiterbildungskonzept Lärmbekämpfung

Ausgangslage

Das Ausbildungsangebot im Bereich der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung sowie der Umweltakustik ist im Vergleich zu anderen Umweltbereichen gering und insbesondere auf Hochschulstufe kaum verankert. Die EKLB hatte daher in der vorherigen Legislaturperiode das bestehende Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf ihrer Internetseite publiziert⁸ und mit Hilfe der Universität Bern ein Konzeptbericht⁹ zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich erstellt. Die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen oblag dem BAFU.

Aktivitäten der Kommission

In verschiedenen Sitzungen diskutierte die EKLB über den Stand der Arbeiten. Dabei konzentrierte man sich anfangs auf die Schaffung eines offiziellen Ausbildungstitels für eine Ausbildung in diesem Bereich. Später konkretisierte man die Anstrengungen auf die Aufwertung eines bereits vorhandenen CAS-Studiengangs¹⁰ in einen MAS-Studium¹¹ an der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik der Fachhochschule Nordwestschweiz. Unter Beihilfe der EKLB-Mitglieder wurde der Lehrplan ausgearbeitet und verschiedene Mitglieder sind als Dozenten für ihr Fachgebiet vorgesehen.

Stand am 31.12.2011 und weiteres Vorgehen

Der Lehrplan für einen berufsbegleitenden MAS-Studiengang in Umweltakustik liegt vor und der Antrag um Bewilligung des Studiengangs soll im Jahre 2012 vom Fachhochschulrat entschieden werden. Der erste Studiengang könnte im Jahre 2013 durchgeführt werden.

⁸ Excel-Blatt mit Ausbildungsangeboten in Lärmbekämpfung und Umweltakustik in der Schweiz.
<http://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte/index.html>

⁹ Aus- und Weiterbildung für eine wirksame Lärmbekämpfung, EKLB, 2007.
<http://www.eklb.admin.ch/de/dokumentation/berichte/index.html>

¹⁰ Certificate of Advanced Studies (CAS)

¹¹ Master of Advanced Studies (MAS)

6.5 Neu- oder Wiederwahl der Kommissionsmitglieder

Ausgangslage

Die EKLB als ausserparlamentarische Fachkommission wird für eine Legislaturperiode von 4 Jahre gewählt. Auf Ende 2011 haben viele Mitglieder wegen Amtsdauerbeschränkung ihren Rücktritt bekanntgegeben. Für die Legislaturperiode 2012-2015 mussten daher neue Mitglieder gesucht werden. Die Wahl erfolgt zudem nicht mehr durch das Departement, sondern neu durch den Bundesrat.

Aktivitäten der Kommission

Die Kommission begann die Suche nach Ersatzmitgliedern bereits im Jahres 2009. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen gestaltete sich schwierig, da es nicht viele Experten auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung in der Schweiz gibt. Zudem wurden die rechtlichen Grundlagen geändert, so dass Personen aus der Bundesverwaltung ausgeschlossen sind. Die neu eingeführten Einschränkungen bei der Entschädigungsregelungen führten sodann dazu, dass das Taggeld die Kommissionsarbeit insbesondere von Selbständigerwerbenden nicht genügend entschädigt.

Stand am 31.12.2011 und weiteres Vorgehen

Ende der Legislaturperiode sind die folgenden Mitglieder ausgetreten: Dr. Bernhard Aufdereggen, Maria Balmer, Dr. Peter Ettler, Dr. Beat W. Hohmann, Beat Marty, Dr. Tommaso Meloni, Annemarie Seiler und Urs Walker.

Frau Prof. Anne-Christine Favre, Lausanne stand für eine weitere Amtsperiode als Präsidentin zur Verfügung und wurde gewählt.

Neu eingetreten sind die folgenden Mitglieder: Dr. Jürg Artho, Umweltpsychologe, Dr. Blaise Arlaud, Architekt und Akustiker, Prof. Dr. Christian Cajochen, Chronobiologe und Schlafforscher, Dr. Christoph Jäger, Fürsprecher, Dr. Ottilia Lütolf Elsener, Ärztin, Prof. Dr. Martin Rööfli, Epidemiologe, Dr. Marco Salvi, Oekonom, Dr. Georg Thomann, Leiter Abteilung Luft, Lärm und Strahlung des Kantons Graubünden. Zur Wiederwahl standen Lukas Bühlmann, Kurt Eggenschwiler und Prof. Dr. Rainer Guski.

Die Wahlen fanden Ende 2011 statt. Der Bundesrat ist den Empfehlungen der EKLB gefolgt.

7. Fazit und Ausblick

Die Kommission kann mit Befriedigung feststellen, dass ihre Arbeiten in der Berichtsperiode 2008 bis 2011 zu konkreten Erfolgen geführt haben. In der LSV wurde ein neuer Anhang für Belastungsgrenzwerte für den Lärm von militärischen Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen festgelegt, die Grundlagen für eine Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Erschütterungen und abgestrahltem Körperschall liegen im Entwurf vor und die Arbeiten zum Aus- und Weiterbildungskonzept im Bereich Lärmbekämpfung mündeten in einen Vorschlag für ein MAS-Studiengang.

Ein Thema, dem die Kommission einen grossen Stellenwert beimisst, ist die Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen der Lärmbeurteilung. Wie wichtig das Thema ist, zeigt sich u.a. in der Anfrage des Bundesverwaltungsgerichts zur Störungsgerechtigkeit der Fluglärmgrenzwerte. Die Ergebnisse der von der Kommission initiierten Vorarbeiten wurden in einem Synthesebericht und einem Umsetzungskonzept dargelegt und den Kantone und den betroffenen Bundesämtern in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Der Forschungsbedarf wurde von allen grundsätzlich bestätigt. Strittig verbleibt aber der Zeitplan zur Umsetzung und die Finanzierung. Zum weiteren Vorgehen unterstützt die Kommission die notwendigen Vorarbeiten, damit die Forschungsvorhaben über ein Sinergia-Projekt finanziert werden können.

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 22. Dezember 2010 wurde die Kommission von der Departementsvorsteherin gebeten, das BAFU bei der Ausarbeitung zur Anpassung der Fluglärmgrenzwerte sowie der raumplanerischen Flexibilisierung zu unterstützen. Die Kommission weist diesbezüglich darauf hin, dass die Gerichte auch die Grenzwerte von Strassen- und Eisenbahnlärm kritisch hinterfragen könnten und daher eine Aktualisierung der wissenschaftlichen Grundlagen von grösster Wichtigkeit ist. Die EKLK wird sich daher auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

Ittigen, 20.12.2012

Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung
Die Präsidentin

Prof. Dr. Anne-Christine Favre